

Sitzungsvorlage Nr. 2480/2021

Federführendes Amt:	Bauamt		
Behandlung	Gremium	Termin	Status
Anhörung	Ortschaftsrat Asperglen	09.12.2021	öffentlich
Anhörung	Gemeinderat	21.12.2021	öffentlich

Bebauungsplan "Staufenstraße Nord" in Krehwinkel- Satzungsbeschluss

Der Bebauungsplan und die örtlichen Bauvorschriften „Staufenstraße Nord“ in Rudersberg-Krehwinkel werden in der Fassung 09.09.2021 auf der Grundlage der Abwägungsvorschläge (siehe Anlagen Nr. 4) als Satzung gemäß Anlage 10 beschlossen.

Sachverhalt

Das Plangebiet liegt am südöstlichen Ortseingang von Krehwinkel. Es wird im Norden durch einen befestigten Feldweg, im Süden durch die Staufenstraße und im Westen durch das bebaute Grundstück „Staufenstraße 23“ begrenzt. Der Planbereich umfasst die Flurstücke Nrn. 440/2 und 441/2 mit einer Größe von 6 Ar in Krehwinkel.

Maßgebend für die Abgrenzung des Geltungsbereiches und den Inhalt des Bebauungsplanes „Staufenstraße Nord“ ist der Lageplan mit Textteil und Begründung des Ingenieurbüros für Vermessung, Geoinformation und Landentwicklung Käser vom 09.09.2021 (siehe Anlagen 1 bis 3). Bestandteil der Begründung sind die Artenschutzrechtliche Prüfung der Stadt- und Landschaftsplanung roosplan, Backnang sowie die Merkblätter „Bodenschutz bei Baumaßnahmen“ und „Dezentrale Beseitigung von Niederschlagswasser“ des Landratsamtes Rems-Murr-Kreis.

Die Öffentlichkeit hat sich in der Zeit vom 08.10.2021 bis 08.11.2021 auf dem Rathaus über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten können. Während dieser Auslegungsfrist konnte sich die Öffentlichkeit zur Planung äußern.

Die berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden an der Planung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB beteiligt.

Die eingegangenen Stellungnahmen zur Beteiligung können einschließlich des Abwägungsvorschlags der Anlage 4 entnommen werden. Von privater Seite wurden bei der Beteiligung keine Einwendungen vorgebracht.

Stellungnahme der Verwaltung

In der Beteiligungsrunde sind keine planungsrechtlich relevante Änderungsvorschläge, Anregungen oder Bedenken eingegangen. Die vorgebrachten Bedenken des Landwirtschaftsamtes des Landratsamts Rems-Murr-Kreis bezüglich unvermeidbarer Emissionen durch angrenzende landwirtschaftliche Flächen und landwirtschaftlicher Betriebe in Krehwinkel wurden zwischenzeitlich ausgeräumt und ein entsprechender Hinweis in den Textteil des Bebauungsplanes mit aufgenommen. Aufgrund der Bedenken des Straßenbauamtes des Landratsamts Rems-Murr-Kreis bezüglich der Zufahrt wird seitens der Gemeinde ein Antrag auf Ortsdurchfahrtsgrenzverlegung gestellt.

Nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange untereinander und gegeneinander kann der Bebauungsplan und die örtlichen Bauvorschriften als Satzung gemäß Anlage 10 beschlossen werden. Anschließend kann der Bebauungsplan durch ortsübliche Bekanntmachung im Mitteilungsblatt der Gemeinde in Kraft gesetzt werden.

Anlage/n:

Anlage 1: BPlan_Staufenstraße Nord_Lageplan_M500_A4

Anlage 2: BPlan_Staufenstraße Nord_Textteil

Anlage 3: BPlan_Staufenstraße Nord_Begründung

Anlage 4: BPlan_Staufenstraße Nord_Auslegung

Anlage 5: B-Plan Staufenstraße Nord_Artenschutzrechtliche_Prüfung_2021_09_20

Anlage 8: Merkblatt Bodenschutz bei Baumaßnahmen

Anlage 9: Merkblatt Dezentrale Beseitigung von Niederschlagswasser

Anlage 10: BPlan_Staufenstraße Nord - Satzung